



Info zur Antragsstellung

Heike Kolbinger

Schule und Sport
Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 15.30 Uhr

Rathaus

Maximilianstraße 12
67346 Speyer
Zimmer 61

14. Oktober 2021

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten ab dem Schuljahr 2022/2023, Johann-Joachim-Becher-Schule für BVJ, BF I + II, Berufliches Gymnasium

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anträge auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2022/2023 sind ab März 2022 über das Internet unter www.speyer.de, MENU: Bildung → Schulen → Schülerbeförderung → Antragsformulare zu stellen. Anträge in Papierform werden nicht angenommen.

Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Fahrtkosten werden zur zuständigen nächstgelegenen Schule (maßgeblich ist der Bildungsgang bzw. Fachrichtung) übernommen, wenn der Schulweg (= kürzester Fußweg!) länger als 4 km (einfach) ist.

Für Schülerinnen und Schüler, die das BVJ und die BF II besuchen ist die zuständige Schule maßgebend. (Es sind Schulbezirke eingerichtet.)

Bei Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Berufliches Gymnasium) ist die Übernahme von Schülerfahrkosten einkommensabhängig.

Änderungen der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde liegen (z.B. Umzug, Schulwechsel oder Schulabgang), sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Für Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg werden die Kosten für die Schülerbeförderung nicht übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. Heike Kolbinger

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Telefon

(06232) 14-2425

Telefax

(06232) 14-2427

E-Mail

heike.kolbinger
@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de